



Akkreditierungsurkunde

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) hat auf Antrag vom 16. Oktober 2009 der

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
– Juristische Fakultät –

den

nicht-konsekutiven Masterstudiengang IT-Recht & Recht des geistigen Eigentums

mit dem Hochschulgrad

Master of Laws (LL. M.)

als Abschluss reakkreditiert.

Die Reakkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission vom 23. Februar 2010 auf der Grundlage des am 1. Juli 2009 in Kraft getretenen Vertrages zwischen der Agentur und der Hochschule und ist zeitlich befristet bis zum 30. September 2017.

Hannover, 24. März 2010

Prof. Dr. Rainer Künzel
Wissenschaftlicher Leiter

Hermann Reuke
Geschäftsführer

Die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland hat der ZEvA am 04. Februar 2000 die Berechtigung verliehen, Studiengänge zu akkreditieren und diese Berechtigung bis zum 30. September 2011 verlängert.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■